

Allgemeine Geschäftsbedingungen der trans-o-flex ThermoMed Austria GmbH (Stand 09 /2023)

Anlage Maße und Gewichte

1.1. Pakete dürfen ein maximales Gewicht von 25 kg, eine Länge von 60 cm sowie ein Gurtmaß von 200 cm nicht überschreiten und müssen eine Mindestgröße von 20 x 15 x 2 cm mit einem Mindestgewicht von 200 g haben. Pakete in diesem Größenbereich sind sorterfähig. Sofern Paletten übergeben werden, dürfen diese ein maximales Gewicht von 300 kg, die Maße 120 cm in der Länge, 80 cm in der Breite und 160 cm in der Höhe (inkl. der Höhe des Ladehilfsmittels) nicht überschreiten.

		L	B	H	kg	GM
Pakete	Minimales Gewicht				0,2	
	Minimale Maße (cm)	20	15	2		
	Maximales Gewicht				25	
	Maximale Maße (cm)	60	40	40		
	Gurtmaß					200
Paletten	Minimales Gewicht					
	Minimale Maße (cm)					
	Maximales Gewicht				300	
	Maximale Maße (cm)	120	80	160		
	Gurtmaß					

1.2. Für nicht sorterfähige Waren (beispielsweise Fässer, Kanister, Rollen, Säcke oder Plakate etc.) wird ein NC (non conveyable) - Zuschlag erhoben.

1.3. Das Bündeln und Bändern von Einzelpaketen zu einem Packstück ist nicht zulässig. trans-o-flex behält sich vor, die Beförderung eines solchen Packstücks zu verweigern oder wieder in Pakete zu vereinzeln und je Paket eine Bearbeitungspauschale zu berechnen.

1.4. Pakete und Komplettpaletten mit (in einzelnen oder mehreren Maßeinheiten) über die genannten Vorgaben hinausgehenden Maßen können von der Beförderung ausgeschlossen werden, kostenpflichtig an den Auftraggeber zurückgeführt oder außerhalb der Regellaufzeitzusagen gegen aufwandsgerechte Systemzuschläge befördert werden.

1.5. Sendungen mit 30 oder mehr Paketen sind als Paletten zu übergeben.

1.6. Verpackungs- und Ladehilfsmittelgewichte gehören zum frachtpflichtigen Gewicht. Bei fehlenden Gewichtsangaben werden automatisch 15 kg je Paket und 200 kg je Komplettpalette abgerechnet, sofern nicht das Paket oder die Komplettpalette nachweislich schwerer waren.

1.7. Voluminöse Güter werden auf der Basis des Volumengewichtes abgerechnet. Als voluminös gelten Güter, deren Volumengewicht höher ist als das Effektivgewicht. Die Berechnung des Volumengewichtes erfolgt auf der Basis 1 cbm = 200 kg.